



Schulpräsidentenkonferenz 2023

31. Mai 2023 in Spiringen

31. Mai 2023



Begrüssung

Begrüssung

Markus Gisler, Präsident Schulrat Schulen Schächental

Eröffnung der Tagung

Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor

Programm

08.15 Start der Konferenz

- Begrüssung
- Informationen aus dem Amt für Volksschulen
- Die Schulen Schächental stellen sich vor

09.45 – 10.15 Pause

- Input «zumutbarer Schulweg»
- Evaluation «Einführung LP21» - Ebene Kanton

11.55 – 14.00 Mittagspause (Spiringen ab 12.04)

- Evaluation «Einführung LP21» - Ebene Schule
- Anschlussgesetzgebung zum Bildungsgesetz

15.40 Abschluss (Spiringen ab 15.51)

Sämtliche Tagungsunterlagen werden auf www.ur.ch aufgeschaltet

Suchbegriff: Schulpräsidienkonferenz

- > 1. Dienste A-Z: Schulpräsidienkonferenz
 - > Publikationen
 - > Schulpräsidienkonferenz 2023

Informationen aus dem Amt für Volksschulen



Sofortmassnahme Kommunikation:

- Kontakt SRK – Schulen: 1. Februar bis 30. Juni 2023 (Ueli Zberg).
- Nach wie vor herausfordernd, zur Zeit nicht angespannt.
- Medienmitteilung GSUD vom 17. April 2023: Unterbringung von Flüchtlingen in modulare Kollektivunterkunft und Zivilschutzanlagen.

Ukraine

Zahlen per 29.05.2023

Schule	Total	Kindergarten	Primarschule	Oberstufe
Altdorf	21	4	13	4
Attinghausen				
Bürglen	1	0	0	1
Erstfeld	18	3	11	4
Flüelen	10		7	3
Isenthal				
Kantonale Mittelschule	1			
KS Urner Oberland	17	3	9	5
KS Ursern	1		1	
PS / KS Seedorf	2	2	0	0
Schattdorf	3		3	
Schulen Schächental				
Seelisberg				
Silenen	6	3	3	
Sisikon				
Stiftung papilio			2	
Uri	81	15	49	17

Auffälligkeiten

- «**Krisenhaftigkeit**» - Unvorhersehbarkeit, Unregelmässigkeiten
- **ungleichmässige Verteilung** von Schutzsuchenden in die Gemeinden
- verschärfte Lage bezüglich Unterbringung; **freier Wohnraum ist knapp**
- **schwankende Kadenz** an Zuweisungen durch den Bund: hoch - tief
- **unkontrollierbare Wegzüge**: hoher Aufwand – wenig Ertrag

Unterkünfte mit mehreren Familien: Ausgangslage

- Es gibt Unterkünfte, in denen teilweise mehrere Familien nach der Ankunft temporär untergebracht werden, bevor eine geeignete langfristige Wohngelegenheit gefunden wird.
- Der Aufenthalt kann von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen dauern.
- Eine solche Unterkunft war letzten Frühling das Aurora in Andermatt. Aktuell besteht diese Situation im Sternen in Flüelen.
- Je nach Entwicklung der Anzahl Schutzsuchenden wird es weitere solcher Unterkünfte geben.

Unterkünfte mit mehreren Familien: Zielsetzung

- Die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen erhalten möglichst rasch DaZ-Unterricht und werden auf die Integration in die Regelklassen vorbereitet.
- Die Integration in die Regelklassen kann (auch bei einem kurzfristigen Wohnortwechsel) sauber aufgegleist und terminiert werden.

Unterkünfte mit mehreren Familien: Lösungsansatz

- Die Schule der Standortgemeinde organisiert den DaZ-Unterricht und bereitet die schulpflichtigen Kinder auf die Integration in die Regelklassen vor; je nach dem auch in den Räumlichkeiten der Unterkunft.
- Die Integration in die Regelklasse erfolgt erst, wenn die Familien länger als etwa einen Monat in dieser Unterkunft ist, oder sich eine langfristige Lösung in der Standortgemeinde abzeichnet.
- Bei Bedarf könnten die Kinder den DaZ-Unterricht immer noch dort besuchen, auch wenn in einer anderen Gemeinde eine Wohnung gefunden wurde.
- Solange die Kinder den DaZ-Unterricht in dieser Unterkunft besuchen, erhält die Schule die anteilmässigen DaZ-Pauschalen.

Die Schulen Schächental stellen sich vor



Die Schulen Schächental stellen sich vor

Fabian Gnos, Schulen Schächental



Pause



Um 10.15 Uhr geht es weiter

Input «zumutbarer Schulweg»



Zumutbarer Schulweg

Peter Hofmann, Fachstelle Schulrecht GmbH

fachstelle schulrecht gmbh



Schule & Recht Input zum zumutbaren Schulweg

Schulpräsidienkonferenz, Kreisschulhaus, Spiringen
31. Mai 2023

Evaluation «Einführung LP21» - Ebene Kanton



Evaluation «Einführung LP21» - Ebene Kanton

Chantal Fink und Margreth Cueni, Institut Forschung und Entwicklung, PH FHNW



Evaluationsprojekt März 2021 bis Dezember 2022

«Stand der Umsetzung des Lehrplan 21 in den NORI-Kantonen» (Nidwalden, Obwalden und Uri)



Schulpräsidentenkonferenz Kanton Uri
31. Mai 2023

Chantal Fink / Margreth Cueni
Institut Forschung und Entwicklung, PH FHNW



Mittagspause

Springen ab:
12.04



Unterschächen ab:
13.43

Um 14.00 Uhr geht es weiter

Evaluation «Einführung LP21» - Ebene Kanton



Evaluation «Einführung LP21» - Ebene Kanton

Umgang mit den Ergebnissen

Die Erkenntnisse und Entwicklungshinweise fliessen durch unterschiedliche Kanäle in die Arbeit der BKD ein:

- Anschlussgesetzgebung Bildungsgesetz
 - Volksschulverordnung
 - Anstellungsbedingungen
- Jahresziele des Erziehungsrates
- Legislaturziele des Erziehungsrates
- Weiterentwicklung Qualitätsmanagement

Schul- und Unterrichtsentwicklung findet aber nicht primär auf der BKD statt, sondern an den Schulen. Umso wichtiger ist es, dass sich auch die Schulen Gedanken darüber machen, wo sie die Hebel ansetzen könnten.

Evaluation «Einführung LP21» - Ebene Schule



Evaluation «Einführung LP21» - Ebene Schule

Austausch in Gruppen

- Was bedeuten die kantonalen Ergebnisse für unsere Schule?
- Welche Rückmeldungen Empfehlungen hat unsere Schule erhalten?
- Welche Massnahmen haben wir daraus abgeleitet?
- Welche Themen soll der Kanton zwingend an die Hand nehmen?

Anschlussgesetzgebung Bildungsgesetz



Gesetzgebungspläne zum Bildungsgesetz

Ausgangslage

- Ja des Volks zum revidierten Bildungsgesetz am 25. September 2023
- Inkraftsetzung des Gesetzes per 1. Januar 2023 durch Regierungsrat
- Ausnahmen:
 - Bestimmungen zu Tagestrukturen/Tagesschulen
 - Bestimmungen zur Schulsozialarbeittreten am 1. August 2023 in Kraft

- **erfordert Anschlussgesetzgebung von Erlassen, indes mit unterschiedlicher zeitlicher Dringlichkeit**

Erlasse von höchster Dringlichkeit

Revision der Berufs- und Weiterbildungsverordnung

- Integration jener Artikel aus dem alten Gesetz über Berufs- und Weiterbildung, die nicht ins Bildungsgesetz aufgenommen wurden
- vom Landrat beschlossen am 16. November 2022
- in Kraft seit 1. Januar 2023

Verordnung zu «Kulturen der Alpen»

- Überführung des Forschungsinstituts «Kulturen der Alpen» vom Pilotprojekt ins Definitivum (Stiftung als Träger, Beiträge des Kantons)
- vom Landrat beschlossen am 16. November 2022
- in Kraft seit 1. Januar 2023

Erlasse von hoher Dringlichkeit (1/3)

Schulische Beitragsverordnung (SBV)

- Definition, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe die Gemeinden finanzielle Beiträge des Kantons für Tagesstrukturen/Tagesschulen erhalten.
- Vernehmlassung vom 1. März bis 30. April 2023
- Beratung in landrätlicher Bildungs- und Kulturkommission am 30. Mai 2023, in Finanzkommission am 5. Juni 2023
- Beratung im Landrat am 21. Juni 2023
- in Kraft ab 1. August 2023 = Anfang Schuljahr 2023/2024 (pro memoria: Bestimmungen zu Tagestrukturen/Tagesschulen im Bildungsgesetz treten am 1. August 2023 in Kraft)

Erlasse von hoher Dringlichkeit (2/3)

Weisungen des Erziehungsrats zur schulergänzenden Betreuung

- Vorgaben für die Gemeinden beziehungsweise die Volksschule für den Betrieb von Tagesstrukturen/Tagesschulen
- Vernehmlassung vom 14. April bis 24. Mai 2023
- Beratung im Erziehungsrat am 14. Juni 2023
 - Beschluss Ende Juni 2023 nach der Beratung der VBV im Landrat
- in Kraft ab 1. August 2023 = Anfang Schuljahr 2023/2024
(pro memoria: Bestimmungen zu Tagedstrukturen/Tagesschulen im Bildungsgesetz treten am 1. August 2023 in Kraft)

Erlasse von hoher Dringlichkeit (3/3)

Weisungen des Erziehungsrats zur Schulsozialarbeit

- Vorgaben für die Gemeinden beziehungsweise die Volksschule für die Führung der Schulsozialarbeit
- Vernehmlassung vom 17. April bis 24. Mai 2023
- Beratung und Beschluss im Erziehungsrat am 14. Juni 2023
- in Kraft ab 1. August 2023 = Anfang Schuljahr 2023/2024
(pro memoria: Bestimmungen zur Schulsozialarbeit im Bildungsgesetz treten am 1. August 2023 in Kraft)

Erlasse von mittlerer Dringlichkeit (1/5)

Mittelschulverordnung

- Formale Nachführung der Verordnung infolge Revision des Bildungsgesetzes; Übertragung der Kompetenz zur Anstellung des Verwaltungspersonals von der BKD zum MSR (= Massnahme aus der Evaluation der Organisationsstrukturen KMSU im Verbund mit der BKD)
- keine Vernehmlassung erforderlich
- Beratung in landrätlicher Bildungs- und Kulturkommission am 30. Mai 2023
- Beratung im Landrat am 21. Juni 2023
- in Kraft ab 1. August 2023 = Anfang Schuljahr 2023/2024

Gesetzgebungspläne zum Bildungsgesetz

Erlasse von mittlerer Dringlichkeit (2/5)

Volksschulverordnung

- Formale Nachführung der Verordnung infolge Revision des Bildungsgesetzes
- Vernehmlassung im Spätsommer/Frühherbst 2023
- Beratung in landrätlicher Bildungs- und Kulturkommission im Herbst
- Beratung im Landrat im Herbst 2023
- in Kraft ab 1. Januar 2024 oder am 1. August 2024

Erlasse von mittlerer Dringlichkeit (3/5)

Reglement über die Anstellung und Weiterbildung

- Formale Nachführung des Reglements infolge Revision des Bildungsgesetzes und Revision der Schulverordnung; materielle Neuerungen aus dem Projekt zur Überprüfung und Optimierung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in Uri
- Vernehmlassung im Spätherbst 2024
- in Kraft ab 1. August 2024 oder 1. Januar 2025

Erlasse von mittlerer Dringlichkeit (4/5)

Personalreglement für die kantonalen Lehrpersonen

- Formale Nachführung des Reglements infolge Revision des Bildungsgesetzes; materielle Neuerungen aus dem Projekt zur Überprüfung und Optimierung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in Uri
- Vernehmlassung im Frühjahr 2024
- in Kraft ab 1. August 2024

Erlasse von mittlerer Dringlichkeit (5/5)

Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot

- Formale Nachführung der Verordnung infolge Revision des Bildungsgesetzes
- Vernehmlassung im Winter 2023/2024
- Beratung in landrätlicher Bildungs- und Kulturkommission im Frühling 2024
- Beratung im Landrat im Frühling 2024
- in Kraft ab 1. August 2024

Gesetzgebungspläne zum Bildungsgesetz

Erlasse von niedriger Dringlichkeit

*Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen
(Stipendienverordnung)*

Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)

Weitere Reglemente, Weisungen und Richtlinien

**Schulpräsidentienkonferenz 2024:
Mittwoch, 29. Mai in Altdorf**

Abschluss der Schulpräsidienkonferenz 2023

Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg